



Das Finanzamt wird vielen Franzosen zwischen dem 24. Juli und dem 2. August eine Rückerstattung zukommen lassen, wenn sie zu einer von zwei Gruppen gehören.

Die Frist für die Einkommensteuererklärung 2022 endete am 8. Juni und die Finanzämter überprüfen bisher die endgültige Höhe der zu zahlenden Steuern der französischen Steuerzahler. Einige von ihnen können vom 24. Juli bis zum 2. August eine Rückerstattung per Überweisung oder Scheck erwarten.

Es gibt zwei Situationen, die eine Rückerstattung durch das Finanzamt rechtfertigen können. Erstens, wenn man Anspruch auf eine Erstattung von Steuererleichterungen oder Steuergutschriften für Ausgaben hat, die im letzten Jahr getätigt wurden. Dies kann laut der Generaldirektion für öffentliche Finanzen (DGFiP) bei Spenden, Ausgaben für Kinderbetreuung, häusliche Beschäftigung oder Mietinvestitionen der Fall sein.

Wer 2022 zu viel gezahlt hat

Der zweite Grund für eine Rückerstattung ist, wenn die Quellensteuerabgaben im Jahr 2022 höher waren als der Endbetrag der Steuern, die gezahlt werden müssen. Laut der DGFiP kann dies passieren, wenn das Einkommen im Laufe des Jahres gesunken ist und man dies dem Finanzamt nicht gemeldet hat oder wenn man die Geburt eines Kindes, für das man Steuervergünstigungen erhält, verspätet gemeldet wurde.

Der erstattete Betrag entspricht der zu viel gezahlten Steuer, die im letzten Jahr einbehalten wurde. Wer davon betroffen ist, muss keine weiteren Schritte unternehmen, die Erstattung erfolgt automatisch mit dem Vermerk „REMB IMPOTS REVENUS“ auf dem Bankkonto.